

Bücherbericht

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Bd. 17/18 (1961/62) Verlag Ferdinand Berger, Horn NÖ., 1962.

Die meisten Artikel betreffen die Geschichte Wiens. Mit der Stadtgeschichte selbst befassen sich der Leiter der ur- und frühgeschichtl. Abteilung des Historischen Museums der Stadt Wien, Dr. Alfred *Neumann* („Inschriften aus Vindobona“), der Staatsarchivar Dr. Walter *Wagner* („Die Stellungnahme der Militärbehörden zur Wiener Stadterweiterung in den Jahren 1848–1857“ und der Univ. Dozent und Oberstaatsarchivar Dr. Walter *Goldinger* („Zur Geschichte des 5. Wiener Gemeindebezirkes Margareten“).

Mit Persönlichkeiten der Geschichte Wiens und ihren Erlebnissen und Leistungen beschäftigen sich Archivdirektor Dr. Max *Kratochwill* („Johann Jacob Henckel und das Archiv der Stadt Wien,“ ein in Fulda geborener Registrator, der große Teile des bei der Türkenbelagerung verlagerte Archiv neu ordnete und fremde Bestandteile an die anderen Behörden zurückgab), Univ.-Dozent und Oberstaatsarchivar Dr. Hanns Leo *Mikoletzky*, Leiter des Finanz- und Hofkammerarchivs („Johann Matthias Puechberg und die Anfänge der Hofrechenkammer“, die in die Regierungszeit Maria Theresias fielen), der Kölner Univ.-Professor Dr. Adam *Wandruszka* („Livia Raimondi und Ludwig Grün, das Lebensschicksal des unehelichen Sohnes Kaiser Leopolds II.“), Museumsrat Dr. Heinz *Schöny* („Hans Canon als Lithograph“ mit einem chronologischen Verzeichnis von 45 Porträt- und Karikatur lithographien) und der Direktor am Kunsthistorischen Museum Dr. Erwin M. *Auer* („Anton Freiherr Pachner von Eggenstorf und das Archiv des Ordens vom Goldenen Vließ“, dessen jüngere oder österreichische Abteilung, die jetzt die Archivalien von 1700–1937 umfaßt, von dem Hofrat Pachner von Eggenstorf vor allem nach seiner Pensionierung geordnet wurde).

Dr. Richard *Perger* versucht Angehörige der Geschlechter „Kahlenberger, Heiligenstädter und Schenken von Ried“ aus dem 12. und 13. Jahrhundert einzuordnen, um dadurch Aufschlüsse über die Stadtherren Wiens vor den Babenbergern zu erhalten, während Prof. Dr. Hermann *Ullrich* eine vielumstrittene Blindenheilung des bekannten Arztes Mesmer (aus Itznang am Bodensee) untersucht („Maria Theresia Paradis und Dr. Franz Anton Mesmer“). Stadtbibliothekar Dr. Herbert *Paulhart* und Museumsleiter Dr. Georg *Wacha*

machen uns mit einer Wienreise im 19. Jahrhundert bekannt („Ein Aufenthalt in Wien 1823. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Lambacher Benediktiners Franz Kollendorfer“), während Archivrat Dr. Hanns *Jäger-Sunstenau* über das Schicksal des Wiener Stadtwappens berichtet („500 Jahre Wappenbrief für die Stadt Wien“).

Unvermutet taucht zwischen den Wiener Artikeln einer über Rom auf: „Die städtebauliche Entwicklung Roms vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ von Hochschulprofessor Dr. Walter *Buchowiecki*, der den ersten Teil (von den Anfängen bis ins 14. Jh., im Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Bd. 15/16, 1959/60) fortsetzt und abschließt.

Kurt Rabl: *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*. Geschichtliche Grundlagen, Umriss der gegenwärtigen Bedeutung. Ein Versuch. Mit einem Vorwort des Herausgebers: „Das Selbstbestimmungsrecht der Völker in christlicher Sicht.“ With a Summary in English. Bergstadtverlag Wilh. Gottl. Korn, München 1963, 276 Seiten, Leinen DM 15.40, Kart. DM 14.20.

Die Atlanten veralten heutzutage schnell. Immer wieder werden neue Staaten gegründet. Wir haben uns fast daran gewöhnt. Die Begründung für die Errichtung eines neuen Staates ist fast stets das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Schon seit 1917, seit Wilsons berühmten 14-Punkte-Programm bringt dieses Recht die politische Landkarte der Welt durcheinander. Es lohnt sich, dieses Selbstbestimmungsrecht einmal genauer zu untersuchen, wie dies Kurt Rabl in seiner umfangreichen Studie getan hat. Er sucht die historischen Wurzeln dieses plötzlich so wirkungsvollen Prinzipes auf und findet zwei uralte Bestandteile: das Nationalbewußtsein und das germanische Recht auf Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Wichtige Zeugen für die Entwicklung dieser beiden Elemente sind Calvin und Luther, der in seiner Schrift über die Obrigkeit sagt: „Wider Recht gebührt niemand zu sein, sondern man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“ Auch im weltlichen Bereich finden sich in dieser Zeit erstaunlich frühe Belege dafür, daß Herrscher sich um die Zustimmung der Beherrschten bemühten, sozusagen im Versuch einer dirigierten Äußerung des Selbstbestimmungsrechts. Rabl skizziert weiter die Geschichte des Nationalitätsprinzips. Einschlägige Ereignisse werden aus einem weiten Umkreis herangezogen, z. B. der Abfall der Niederlande, die englische Entwicklung von der Magna Charta Libertatum an, die französischen Revolutionäre, der deutsche, der italienische und der griechische Freiheitskampf u. v. m. Es ist unmöglich, alle angeführten Belege aufzuzählen. Aber die Sammlung in diesem 2. Kapitel scheint recht vollständig zu sein.